

22.12.93

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Fz

Haushaltsführung 1993

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2502 Titel 893 01

- Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz und nach der Verordnung zur Einführung des Bausparens in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 21. Dezember 1993

II B 4 - Wo 0111 - 51/93

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1993 bei Kap. 2502 Tit. 893 01 - Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz und nach der Verordnung zur Einführung des Bausparens in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 40,0 Mio DM zu leisten.

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes in der Fassung vom 30. Juli 1992 (BGBl. I S. 1405) haben die Länder einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung der für die Auszahlung der Prämien erforderlichen Beträge durch den Bund. Die Ausgaben können nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.

In Vertretung



Jürgen Echternach